

Gegenvorschlag zur Initiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung»

(Kantonsratsbeschluss vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Das Mittelschulgesetz vom 20. Mai 2009¹ wird wie folgt geändert:

§ 38 Abs. 2

² Der Kantonsbeitrag beträgt pro Schülerin oder Schüler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz, die an einer anerkannten privaten Mittelschule ein Mittelschulangebot auf der Sekundarstufe II besuchen, Fr. 21 000.-- pro Schuljahr.

II.

¹ Dieser Gegenvorschlag wird zusammen mit der Initiative «Für eine faire Mittelschulfinanzierung» der Volksabstimmung nach dem Verfahren nach § 32 der Kantonsverfassung (KV) unterstellt.

² Wird die Initiative zurückgezogen, unterliegt der Gegenvorschlag dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 KV. Die Referendumsfrist nach § 35 Abs. 2 KV beginnt diesfalls mit der amtlichen Veröffentlichung des Rückzugs der Initiative.

³ Der Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

⁴ Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

¹ SRSZ 623.110.